

Antrag auf Förderung einer thermischen Solaranlage

– für Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen und Kommunen, kommunale
Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände –

Checkliste zum Antrag auf Förderung einer thermischen Solaranlage.....	1
Antrag auf Förderung einer thermischen Solaranlage	2
Fachunternehmererklärung für thermische Solaranlagen.....	4
Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer thermischen Solaranlage.....	6
Erläuterungen zur Bonusförderung/Auszug aus den Förderrichtlinien	7

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars?



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: 06196 908-625

Montag bis Donnerstag: 08:30 – 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 – 15:00 Uhr

E-Mail-Adresse: solar@bafa.bund.de

Internet: www.bafa.de (Energie → Erneuerbare Energien)



Checkliste zum Antrag auf Förderung einer thermischen Solaranlage

Diese Checkliste soll Ihnen Hilfestellung bei der Vervollständigung der Antragsunterlagen geben. Sie ist nicht Bestandteil des Förderantrags und muss nicht an das BAFA gesandt werden.

Innerhalb von sechs Monaten nach der Inbetriebnahme der Anlage sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

Basisförderung

1. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. Auf den Antragsteller ausgestellte, detaillierte und vollständige Rechnung(en) über die installierte Anlage, deren Bestandteile und den bereits vorhandenen bzw. neuen Pufferspeicher in Kopie
3. Vom ausführenden Unternehmen vollständig ausgefüllte Fachunternehmererklärung
Wenn die Anlage in Eigenmontage installiert wurde, muss die Fachunternehmererklärung vom Antragsteller ausgefüllt werden. Die Eigenmontage eines Brennwertkessels und die Durchführung des hydraulischen Abgleichs werden nur anerkannt, wenn der Antragsteller über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt und diese nachweist (z. B. Gesellenbrief/Meisterbrief, Diplom-Zeugnis o. ä. in Kopie).

Bonusförderung

Sofern **zusätzlich** eine Bonusförderung beantragt wird, sind weitere Unterlagen einzureichen

Kesseltauschbonus

1. Rechnung über die Durchführung des hydraulischen Abgleichs in Kopie
oder
Standortbezogene Berechnungsunterlagen, errechneten Einstellvorgaben oder Einstellprotokolle der Strangregulier- bzw. Thermostatventile in Kopie
oder
Bei eigener Durchführung des hydraulischen Abgleichs ist ein Nachweis der Fachkenntnisse bzw. Qualifikation erforderlich (z. B. Gesellenbrief/Meisterbrief, Diplom-Zeugnis o. ä. in Kopie)
2. Rechnung über den Brennwertkessel in Kopie
3. Rechnung über die Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A in Kopie

Regenerativer Kombinationsbonus

Vollständiger, separater Antrag auf Förderung einer Biomasseanlage oder einer effizienten Wärmepumpe (siehe Checkliste zum Antrag auf Förderung einer Biomasseanlage bzw. einer effizienten Wärmepumpe)

oder

Aktenzeichen des Antrags auf Förderung einer Biomasseanlage (BM ...) oder einer effizienten Wärmepumpe (WP...) wurde im Förderantrag vermerkt (siehe Punkt 6.2 im Antrag)

Effizienzbonus

1. Rechnung über die Durchführung des hydraulischen Abgleichs in Kopie
oder
Standortbezogene Berechnungsunterlagen, errechneter Einstellvorgaben oder Einstellprotokolle der Strangregulier- bzw. Thermostatventile in Kopie
oder
Bei eigener Durchführung des hydraulischen Abgleichs ist ein Nachweis der Fachkenntnisse bzw. Qualifikation erforderlich (z. B. Gesellenbrief/Meisterbrief, Diplom-Zeugnis o. ä. in Kopie)
2. Energieausweis bzw. Energiebedarfsausweis nach EnEV 2009 oder § 16 EnEV 2007 oder § 13 der EnEV 2002 oder EnEV 2004 in Kopie

Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen

Wenn andere öffentliche Förderungen in Anspruch genommen werden, müssen weitere Unterlagen vorgelegt werden:

Zuwendungsbescheid(e) bzw. KfW-Kreditvertrag in Kopie



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
– Erneuerbare Energien –
65754 Eschborn

Antrag auf Förderung einer thermischen Solaranlage

Für Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen und Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände

nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

Ihr Antrag muss dem BAFA innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage vorliegen (Ausschlussfrist). Reichen Sie den Originalantrag zusammen mit den Unterlagen gemäß Checkliste ein.

1 Antragsteller/in

Privatperson	Gemeinnützige Organisation (z. B. eingetragener Verein)	Kommune, kommunale Gebietskörperschaft oder kommunaler Zweckverband
Anrede	Vorname (Antragsteller/in oder Ansprechpartner/in)	Nachname (Antragsteller/in oder Ansprechpartner/in)
Name der Organisation (bitte ausfüllen, wenn der Antrag nicht als Privatperson gestellt wird)		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
		Ort
Telefon (tagsüber)		E-Mail-Adresse

2 Bankverbindung Antragsteller/in

Kontoinhaber/in	Name der Bank
Kontonummer	Bankleitzahl

3 Standort der Anlage, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort



4 Angaben zum Gebäude

Nur Anlagen im Gebäudebestand können gefördert werden. Zum Gebäudebestand zählt ein Gebäude, wenn vor dem 01.01.2009 die Bauanzeige erstattet bzw. der Bauantrag gestellt und ein Heizungssystem installiert wurde. Falls ab dem 01.01.2009 für einen Um- bzw. Anbau des Gebäudes ein Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige erstattet wurde, fügen Sie die Baubeschreibung in Kopie bei.

Art des Gebäudes		Art des sonstigen Gebäudes	
Ein- oder Zwei- familienhaus	Mehr- familienhaus	Sonstiges Gebäude →	
Bauantrag/Bauanzeige für die Ersterrichtung des Gebäudes war vor dem 01.01.2009		Verfügte das Gebäude vor dem 01.01.2009 über eine Heizung (Öl- / Gasheizung, Nachtspeicheröfen o. ä.)?	
Ja	Nein	Ja →	Nein
		Art des Heizungssystems	

5 Angaben zur Anlage

Bauart		
Erstinstallation	Erweiterung einer bereits in Betrieb genommenen thermischen Solaranlage	Ersatzbeschaffung (Austausch der Kollektoren oder der Solarkollektoranlage)
Verwendungszweck der thermischen Solaranlage (Solarkollektoranlagen zur reinen Warmwasserbereitung sind nicht förderfähig)		
ausschließliche Raumheizung	kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung	solare Kälteerzeugung

6 Bonusförderung

6.1 Kesseltauschbonus

Für den **gleichzeitigen** Austausch des bisher betriebenen Heizkessels ohne Brennwerttechnik durch einen neuen Brennwertkessel (Öl, Gas). Der Einbau einer effizienten Umwälzpumpe entsprechend der Effizienzklasse A und der hydraulische Abgleich sind Voraussetzung für den Kesseltauschbonus.

6.2 Regenerativer Kombinationsbonus

Für die gleichzeitige Errichtung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse	Für die gleichzeitige Errichtung einer Wärmepumpe	Förderantrag für die zweite Anlage Liegt bei	Wurde bereits gestellt →	Aktenzeichen BM oder WP
--	--	---	-----------------------------	----------------------------

Für die Gewährung des regenerativen Kombinationsbonus ist es erforderlich, für die zweite Anlage einen eigenen und vollständigen Förderantrag mit allen Unterlagen zu stellen. Formulare zur Förderung einer Biomasse- oder Wärmepumpenanlage sind auf www.bafa.de (Energie → Erneuerbare Energien) erhältlich.

6.3 Effizienzbonus

Für die Errichtung einer thermischen Solaranlage in einem effizient gedämmten Gebäude. Der Energiebedarfsausweis ist vorzulegen.
Hinweis: Der Effizienzbonus ist nicht mit dem regenerativen Kombinationsbonus und Kesseltauschbonus kombinierbar.

Hinweis: Der Solarpumpenbonus für den Einbau besonders effizienter Solarkollektorpumpen in permanent erregter EC-Motor Bauweise wird gewährt, wenn der Nachweis in der Fachunternehmererklärung erbracht wird.

7 Sonstige öffentliche Förderungen (Kumulierung)

Ich erkläre, dass ich für die beschriebene Anlage bzw. das Heizungssystem keine Anträge auf Gewährung öffentlicher Fördermittel (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse) gestellt habe und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage stellen werde. Beachten Sie bitte den Hinweis zur Kumulierung mit den KfW-Programmen im Beiblatt.

Oder: Ich habe für die beschriebene Anlage bzw. das Heizungssystem noch einen / mehrere, andere(n) Zuschuss / Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln beantragt bzw. eine Bewilligung erhalten. Den Zuwendungsbescheid bzw. KfW-Kreditvertrag füge ich bei (**in Kopie**).

8 Persönliche Erklärungen und Unterschrift

Ich beantrage die Förderung der oben beschriebenen solarthermischen Anlage und versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme“ und die „Persönlichen Erklärungen“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum	Unterschrift des Antragstellers
-------	---------------------------------

Ich erkläre mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten, wie unter „Weitergabe der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken“ auf dem Beiblatt beschrieben, einverstanden. Diese Erklärung ist freiwillig.

Datum	Unterschrift des Antragstellers
-------	---------------------------------



Fachunternehmererklärung für thermische Solaranlagen

zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Diese Erklärung ist auszufüllen und mit dem zugehörigen Antrag einzureichen.

1 Angaben zum Installationsunternehmen

<p>Hinweis: Wenn die Anlage in Eigenmontage installiert wurde, muss die Fachunternehmererklärung vom Antragsteller ausgefüllt werden. Die Eigenmontage eines Brennwertkessels und die Durchführung des hydraulischen Abgleichs werden nur anerkannt, wenn der Antragsteller über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt und diese nachweist.</p>			
<p><u>Eigenmontage</u></p>			
Firmenname			
Anrede	Vorname (Ansprechpartner/-in)		Nachname (Ansprechpartner/-in)
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail-Adresse	

2 Standort der Anlage und Name des Kunden / der Kundin

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück		Postleitzahl	Ort
Anrede	Vorname des Kunden / des Antragstellenden		Nachname des Kunden / des Antragstellenden

3 Thermische Solaranlage

Inbetriebnahmedatum (TT.MM.JJJJ)			
Flachkollektor	Röhrenkollektor	Speicherkollektor	Luftkollektor
Hersteller des Kollektors		Typbezeichnung des Kollektors	
Kollektoranzahl		Gesamtbruttokollektorfläche der Anlage in m ²	
Für Anlagen ab 30 m ² (Flachkollektoren) oder ab 20 m ² (Röhrenkollektoren) ist ein Wärmemengenzähler erforderlich.			
Die Anlage ist mit einem Wärmemengenzähler im Kollektorkreislauf ausgestattet.			
Volumen des Pufferspeichers (in Litern)			
Insgesamt	davon neu errichtet	davon bereits vorhanden	→ Errichtungsjahr



4 Effiziente Solarkollektorpumpe(n)

Die Anlage wurde mit einer oder mehreren effizienten Solarkollektorpumpe(n) in permanent erregter EC-Motor Bauweise ausgestattet. Eine Liste förderfähiger Solarkollektorpumpen ist unter www.bafa.de (Energie → Erneuerbare Energien → Solarthermie) erhältlich.

Folgende Angaben sind maßgeblich für die Gewährung des Solarpumpenbonus.

Hersteller	Vollständige Typbezeichnung des Herstellers	Pumpenanzahl
------------	---	--------------

5 Brennwertkessel nach EnEV / Kesseltauschbonus

Die Errichtung von Solarkollektoranlagen wird mit einem Bonus gefördert, sofern gleichzeitig der bisher betriebene Heizkessel ohne Brennwerttechnik durch einen neuen Brennwertkessel nach Energieeinsparverordnung (EnEV) mit Brennstoff Öl oder Gas ersetzt wird. Die Eigenmontage wird nur anerkannt, wenn der Antragsteller über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt und diese nachweist.

Ich habe am o. g. Standort den bisher betriebenen Heizkessel ohne Brennwerttechnik durch einen neuen Brennwertkessel nach EnEV mit Brennstoff Öl oder Gas ersetzt.

Hersteller	Typbezeichnung	Inbetriebnahmedatum (TT.MM.JJJJ)
------------	----------------	----------------------------------

6 Hydraulischer Abgleich

Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage ist Voraussetzung für die Gewährung des Kesseltauschbonus sowie des Effizienzbonus. Er ist grundsätzlich vom Fachunternehmer durchzuführen und nachzuweisen. Verfügt der Antragsteller selbst über die nötige Fachkenntnis und weist diese nach, wird die eigene Durchführung des hydraulischen Abgleichs anerkannt.

Ich habe eine hydraulische und regeltechnische Optimierung des Heizungssystems vorgenommen.

Eine Rechnung über die Durchführung des hydraulischen Abgleichs (in Kopie) oder standortbezogene Berechnungsunterlagen, errechnete Einstellvorgaben oder Einstellprotokolle der Strangregulier- bzw. Thermostatventile (in Kopie) habe ich beigelegt.

7 Umwälzpumpe(n) der Heizungsanlage

Der Kesseltauschbonus kann nur gewährt werden, wenn das Heizungssystem mit mindestens einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A ausgerüstet ist. Der Einbau der effizienten Umwälzpumpe ist durch Vorlage der Rechnung (in Kopie) nachzuweisen. Die Rechnung muss den Hersteller und die genaue Typbezeichnung enthalten.

Das Heizungssystem ist mit einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A ausgestattet.
Eine Liste der Umwälzpumpen der Effizienzklasse A („stand-alone“-Pumpen oder integrierte Pumpen) finden Sie unter www.bafa.de.

Die Pumpe war bereits im Heizkreislauf vorhanden.	Die Pumpe wurde neu installiert. →	Die Pumpe wurde separat eingebaut.
		Die Pumpe ist bereits im Heizsystem integriert.
Hersteller	Typbezeichnung	Inbetriebnahmedatum (TT.MM.JJJJ)

8 Persönliche Erklärungen und Unterschrift

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Datum	Stempel und Unterschrift Fachunternehmer/in / Installateur/in Bei Eigenmontage: Unterschrift Antragsteller/in
-------	--



Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer thermischen Solaranlage

Bitte nicht zum BAFA senden!

Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- keine behördliche Genehmigung für die durchgeführte Maßnahme erforderlich ist, bzw. – sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist – sie auf Verlangen vorgelegt werden kann,
- die thermische Solaranlage aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht und kein Prototyp ist,
- die thermische Solaranlage nicht gebraucht ist oder wesentliche Anlagenteile nicht gebraucht erworben wurden,
- ich Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils bin, auf oder in dem die Anlage errichtet wurde und als Mieter / Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der thermischen Solaranlage besitze oder
- ich als Energiedienstleistungsunternehmen (Kontraktor) vom Eigentümer, Pächter oder Mieter mit der Errichtung und dem Betrieb der thermischen Solaranlage beauftragt wurde,
- ich kein Hersteller von thermischen Solaranlagen oder deren spezifischer Komponenten bin,
- ich als Unternehmen ein kleines oder mittleres sowie eigenständiges Unternehmen im Sinne von Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Amtsblatt EU Nr. L 214 vom 9.8.2008) bin, d.h. ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe,
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wurde und nicht abgetreten wird,
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann,
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) oder § 284 Abgabenordnung abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin,
- ich damit einverstanden bin, dass vom BMU oder dessen Beauftragten zum Zwecke der Evaluierung Einsicht in meine Angaben und Antragsunterlagen genommen werden kann,
- ich damit einverstanden bin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben kann, sofern ein Ausschuss dies beantragt.

Mir ist bekannt, dass

- die Förderung nach diesen Richtlinien **nicht** mit einer Förderung für dieselbe Maßnahme aus den im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren- Einzelmaßnahmen“ (**Programmnummer 152 und 430**), „Energieeffizient Sanieren Kommunen“ (**Programmnummer 218**, sofern Einzelmaßnahme) und „Sozial Investieren Energetische Gebäudesanierung“ (**Programmnummer 157**, sofern Einzelmaßnahme) kumulierbar ist.
- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzuzahlen sind,
- alle abgegebenen Angaben und Erklärungen für Unternehmen und Betriebe **subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB)** darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.
- ich verpflichtet bin, unverzüglich alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen.

Gilt nur für Anträge von Kommunen, kommunalen Gebietskörperschaften, kommunalen Zweckverbänden und gemeinnützigen Antragstellern:

Mir ist bekannt, dass eine öffentlichkeitswirksame Vorstellung des Vorhabens unter Hinweis auf die Förderung erforderlich ist. Ich erkläre, dass ich eine solche öffentlichkeitswirksame Demonstrationsmaßnahme bereits durchgeführt habe bzw. sage hiermit zu, eine solche noch durchzuführen.

Weitergabe der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken

Ich erkläre meine Einwilligung zur Weitergabe meiner Adresse und meiner Antragsdaten zum Zwecke der statistischen Auswertung an ein Forschungsinstitut.

Zur Beachtung

Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt. Fehlende und / oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Entscheidung über Ihren Antrag.

Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Die Nettoinvestitionskosten müssen durch die vorgelegte(n) Rechnung(en) nachgewiesen sein.



Erläuterungen zur Bonusförderung/Auszug aus den Förderrichtlinien

Bitte nicht zum BAFA senden!

Erläuterungen zur Bonusförderung

Die Bonusförderung besteht aus folgenden Bausteinen:

Kesseltauschbonus

Bei Errichtung einer förderfähigen thermischen Solaranlage und **gleichzeitigem** Tausch eines Heizkessels ohne Brennwerttechnik gegen einen Brennwertkessel auf Basis Öl oder Gas kann der Kesseltauschbonus gewährt werden. Voraussetzung für die Gewährung des Kesseltauschbonus ist, dass ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage vorgenommen und eine effiziente Umwälzpumpe entsprechend der Effizienzklasse A eingebaut wurde.

Regenerativer Kombinationsbonus

Eine Gewährung ist nur möglich, wenn **gleichzeitig** mit der Erstinstallation einer thermischen Solaranlage eine förderfähige Biomasseanlage oder eine förderfähige effiziente Wärmepumpe errichtet wurde. Für beide Anlagen müssen getrennte Zuschussanträge beim BAFA gestellt werden. Der regenerative Kombinationsbonus kann nur einmal gewährt werden.

Effizienzbonus

Der Effizienzbonus kann nur für Anlagen in effizient gedämmten Wohngebäuden gewährt werden. Bei thermischen Solaranlagen kann der Effizienzbonus nur gewährt werden, wenn die Anlage der Heizungsunterstützung dient. Für Nichtwohngebäude wird kein Effizienzbonus gewährt. Das Gebäude muss einen bestimmten energetischen Standard erfüllen.

Die Effizienz des Wohngebäudes wird nach dem zulässigen Transmissionswärmeverlust oder -transferkoeffizienten (H_T) gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 bewertet. Bei dem Wohngebäude, das durch die zu fördernde Anlage versorgt wird, muss der vorgegebene H_T Wert von $0,65 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ um mindestens 30 % unterschritten werden.

Erforderlich ist daher die Vorlage einer Kopie des Energieausweises auf der Basis des Energiebedarfs nach EnEV 2009 oder EnEV 2007 oder des Energiebedarfsausweises nach § 13 der EnEV 2002 oder EnEV 2004.

Der Effizienzbonus wird nur gewährt, wenn der hydraulische Abgleich und die gebäudebezogene Anpassung der Heizkurve der Heizungsanlage vorgenommen wurden.

Erforderlich ist daher die Vorlage der Fachunternehmererklärung zur Bestätigung des hydraulischen Abgleichs und der gebäudebezogenen Anpassung der Heizkurve der Heizungsanlage.

Solarpumpenbonus

Für besonders effiziente Solarkollektorpumpen kann ein Bonus in Höhe von 50 Euro pro Pumpe gewährt werden, unabhängig von der Anzahl der Pumpen pro Anlage. Als besonders effiziente Solarkollektorpumpen gelten Pumpen in permanent erregter EC-Motor Bauweise oder Pumpen, die ausschließlich mit Strom aus einem photovoltaischen Modul versorgt werden, das über keinen Netzanschluss verfügt.

Hinweise

Kesseltauschbonus und der regenerative Kombinationsbonus sind kombinierbar.

Der Solarpumpenbonus kann mit anderen Boni kombiniert werden.

Kesseltauschbonus und Effizienzbonus sind **nicht** miteinander kombinierbar.

Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sind **nicht** miteinander kombinierbar.

Gleichzeitig im obigen Sinne bedeutet, dass alle geförderten Anlagen bzw. Pumpen innerhalb von sechs Monaten in Betrieb genommen wurden und zudem innerhalb dieses Zeitraumes auch die Zuschussanträge für beide Anlagen sowie Anlagenbestandteile gestellt werden müssen.

Auszug aus den Förderrichtlinien: Hinweise für den Antragsteller und den Fachunternehmer

Die Anlagen müssen, mit Ausnahme von Speicher- und Luftkollektoren, mit einem geeigneten Funktionskontrollgerät bzw. einem Wärmemengenzähler ausgestattet sein. Bei Vakuumröhrenkollektoren ab 20 m^2 oder Flachkollektoren ab 30 m^2 ist mindestens ein Wärmemengenzähler im Kollektorkreislauf erforderlich.

Solarkollektoranlagen zur kombinierten Warmwassererwärmung und Raumheizung müssen eine Mindestkollektorfläche von 9 m^2 bei einem Einsatz von Flachkollektoren und 7 m^2 bei Vakuumröhrenkollektoren haben und mit einem ausreichenden Wärmespeicher für die Heizung ausgestattet sein. Als Pufferspeicher sind mindestens folgende Wärmespeichervolumina pro Quadratmeter Bruttokollektorfläche erforderlich:

- 40 Liter (bei Flachkollektoren)
- 50 Liter (bei Vakuumröhrenkollektoren)
- 100 Liter (bei Solarkollektoranlagen von mehr als 40 m^2 Bruttokollektorfläche auf Ein- oder Zweifamilienhäusern)

Diese Angaben beziehen sich auf Wasser als Wärmespeichermedium. Bei Verwendung anderer Speichermedien ist bei der Antragstellung nachzuweisen, dass mit dem gewählten Speichervolumen eine vergleichbare Mindestspeicherkapazität erreicht wird.

Für Solarkollektoren, die mit einer Flüssigkeit als Wärmeträgermedium betrieben werden, ist eine Zertifizierung nach dem europäischen Prüfzeichen Solar Keymark eine Fördervoraussetzung.